

# Insolvenzbekanntmachung

**Datum:** 20.12.2024  
**Gericht:** Amtsgericht Hamburg  
**Betreff:** Sicherungsmaßnahmen  
**Unternehmen:** BG Hotelbetriebsgesellschaft mbH

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67a IN 420/24

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 117398 eingetragenen BG  
Hotelbetriebsgesellschaft mbH, Heimhuder Straße 36, 20148 Hamburg, gesetzlich vertreten durch den  
Geschäftsführer [REDACTED],

Geschäftszweig: Der Betrieb von Hotelimmobilien in Form von unterschiedlichen Betreiberverträgen und die Durchführung aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Geschäfte,

ist am 20.12.2024, um 13:51 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Stefan Denkhaus, Jungfernstieg 30, 20354 Hamburg bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

67a IN 420/24

Amtsgericht Hamburg, 20.12.2024